§ 8c Kosten für die Nutzung des Sperrsystems

[1]Der Anschluss an das Sperrsystem und dessen Nutzung sind für die nach § 8 Absatz 3 Verpflichteten kostenpflichtig. [2]Das Stellen eines Sperrantrags und eines Antrags auf Beendigung der Sperre sind kostenfrei.